

Informationspflicht gemäß Art. 12 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Datenschutzerklärung

1. Name des Online-Dienstes

Wohnberechtigungsschein Ausstellung
(§ 8 Abs. 4 und 5 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG))

2. Beschreibung des Online-Dienstes

Der Onlineantrag dient der digitalen Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines. Der Antrag soll vom Antragsteller am PC (Tablet, Handy) ausgefüllt und an die zuständige Stelle gesendet werden. Anhand der Antragsdaten prüft die zuständige Stelle, ob der Antragsteller berechtigt ist, einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten.

3. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie der / des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Verarbeitung Ihrer Antragsdaten sind sowohl das Land Schleswig-Holstein (zentrale Stelle) als Betreiber der Antragsdienste als auch die Kommunalverwaltung, die für die Bescheidung dieses Antrags zuständig ist (beteiligte Stelle).

Die beteiligte Stelle koordiniert Ihre geltend gemachten Rechte. Wir empfehlen daher sich bei Inanspruchnahme Ihrer Betroffenenrechte (s. Nr.8) direkt an die beteiligte Stelle zu wenden.

3.1. Kontaktdaten des Verantwortlichen der Zentralen Stelle

Behörde	Staatskanzlei Digitalisierung und Zentrales IT- Management (ZIT-SH)
Straße und Hausnummer	Düsternbrooker Weg 104
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	digitalisierung@stk.landsh.de

3.2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r der Zentralen Stelle

Straße und Hausnummer	Düsternbrooker Weg 104
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	DSB-ZIT@stk.landsh.de

3.3. Kontaktdaten des Verantwortlichen der Beteiligten Stelle

Behörde	Stadt Elmshorn – Der Oberbürgermeister
Straße und Hausnummer	Schulstraße 15 – 17
Postleitzahl, Ort	25335 Elmshorn
E-Mail	Hauptamt@elmshorn.de

3.4. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r der Beteiligten Stelle

Name	Frau Puchert
Straße und Hausnummer	Schulstraße 15-17
Postleitzahl, Ort	25335 Elmshorn
E-Mail	Datenschutz@elmshorn.de

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Rechtsgrundlage

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch diesen Online-Dienst ist die Prüfung der Berechtigung des Erhalts eines Wohnungsberechtigungs-scheins.

Dazu gehört die Prüfung, ob ein begünstigter Haushalt nach § 8 Abs. 4 und 5 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) vorliegt, ob die Einkommensgrenzen für den angegebenen Haushalt eingehalten werden und welche Wohnungsgröße für den angegebenen Haushalt angemessen ist.

Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die genannten rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ist somit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO rechtmäßig.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden personenbezogene Daten folgender Kategorien erhoben und verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum Anschrift, Familienstand, Geschlecht, Staatsangehörigkeit(en) und Aufenthaltsstatus Antragsteller:in und der Haushaltsangehörigen Verwandtschaftsverhältnis zwischen Antragsteller:in und Haushaltsangehörigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Einkommensveränderungen bei Antragsteller: in und Haushaltsangehörigen Angaben zur Berücksichtigung von Frei- und Abzugsbeträgen zur Berechnung der Einkommensgrenze oder Mehrwohnraumbedarf ggf. Angaben zu Gesundheitsdaten (z. B. Schwerbehinderung, Schwangerschaft)

6. Beteiligte Stellen im Inland (An wen werden meine Daten weitergegeben?)

6.1. Interne Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Stadt Elmshorn – Amt für Soziales	§ 1 SHwoFG DVO i.V.m. § 17 SHWoFG	Antragsprüfung und Bescheidung

6.2. Externe Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
----------------	-----------------	------------------------

Dataport AöR im Auftrag des ZIT-SH	Art. 28 DSGVO, § 5 Abs. 1 Nr. 5 Landesverordnung über die zentrale Stelle nach dem Landesdatenschutzgesetz für die vom Zentralen IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein betriebenen Onlinedienste (ZStOnDiVO) i. V. m. AV-Vertrag ZIT-SH – Dataport zum Betrieb der zentralen Basisinfrastruktur- und Onlinedienste	Technischer Betrieb verschiedener Basisdienste innerhalb der Onlinedienste-Infrastruktur und des unter 1.1 bezeichneten Onlinedienstes
------------------------------------	--	--

6.3. Übermittlung an einen Drittstaat oder an eine Drittorganisation

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
---	---	---

7. **Löschfristen** (Wie lange werden meine Daten gespeichert?)

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden mit Ablauf des ersten auf die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheines folgenden Kalenderjahres gelöscht sofern dem Antrag stattgegeben wurde (Ziff. 3.2.3 Absatz 5 VB-SH WoFG).

Wird dem Antrag stattgegeben und eine geförderte Wohnung an den Antragsstellenden vermietet, bleiben die Daten darüber hinaus gespeichert, soweit dieses zur Führung des Wohnungskatasters nach § 15 Abs. 1 SH WoFG erforderlich ist, d.h. während der Dauer des Mietverhältnisses bei gleichzeitiger Sozialbindung der Wohnung. Bei Auszug aus der Wohnung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Wird der Antrag abgelehnt werden die Daten grundsätzlich sechs Monate nach der Bestandskraft der Entscheidung vernichtet oder an den Antragsstellenden zurückgegeben.

Falls eine Datenübergabe an das Landesarchiv aufgrund § 6 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) / § 6 Landesarchivgesetz (LArchG) erforderlich ist, werden wir die Daten entsprechend übergeben und bei uns gelöscht.

8. **Betroffenenrechte** (Welche Rechte habe ich hinsichtlich meiner Daten?)

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben zunächst das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen außerdem ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie ferner die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (s. Nr. 3).

Auf Antrag können Sie sämtliche gespeicherten Daten über Ausdrucke erhalten. Auch einem Verlangen auf Löschen der Daten kann entsprochen werden, solange mit dem ausgestellten Wohnberechtigungsschein noch keine öffentlich geförderte Wohnung angemietet wurde. Die von Ihnen gespeicherten Vorgänge werden dann gelöscht und sämtliche getätigten Ausdrucke vernichtet. Sollte es bereits zur Anmietung einer öffentlich geförderten Wohnung gekommen sein, gelten die vorgesehenen Aufbewahrungsfristen bis zur vorgesehenen Löschung Ihrer Daten (s. Nr. 7).

9. **Beschwerderecht** (Bei wem kann ich mich beschweren, dass meine Daten verarbeitet werden?)

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde/n kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Web: www.datenschutzzentrum.de